

Mutterschutz an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Im aktuellen Mutterschutzgesetz werden Studierende und Schüler nicht berücksichtigt. Die Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Universität Leipzig vom 22. Mai 2012 legt jedoch für Studierende die gleichen Schutzziele zugrunde wie sie für Beschäftigte gelten.

Auf Antrag der Studentin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im MuSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegt sind, zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach der Studienordnung für den Studiengang Medizin. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Der Antrag ist an das Prüfungsamt im Referat Lehre der Medizinischen Fakultät zu stellen.

Gleichfalls werden die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungszeit (BEEG) vom 5. Dezember 2006 in der jeweiligen Fassung berücksichtigt.

Bezüglich der Einsatzmöglichkeit während des Praktischen Jahres, einer Famulatur, der Teilnahme am Unterricht am Krankenbett oder an einem Laborpraktikum beraten der Betriebsarzt und das Büro für Umweltschutz und Arbeitssicherheit.

Betriebsarzt:

MIA Mitteldeutsches Institut für Arbeitsmedizin
Hohe Str. 30, 04107 Leipzig
Tel. 0341 993848-00

Büro für Umweltschutz und Arbeitssicherheit:

Ritterstraße 24
04109 Leipzig
Ansprechpartner Fr. Loos, Tel.0341 9730365

Tätigkeitsverbote für Schwangere im Gesundheitsdienst betreffen:

- den Umgang mit infektiösen Patienten
- den Umgang mit Blut, anderen Körpersekreten oder infektiösem Material
- Tätigkeiten, die zu Nadelstichverletzungen führen können (Punktionen, Injektionen, Operationen)
- den Kontakt mit kanzerogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen (z.B. Zytostatika) oder mit Narkosegasen
- Röntgen- oder andere Strahlenexposition

Tätigkeitsverbote für Schwangere bei Labortätigkeiten nach Gefahrstoff-Verordnung und Biostoff-Verordnung betreffen:

- den Umgang mit kanzerogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen
- den Umgang mit anderen Gefahrstoffen, bei denen der Arbeitsplatzgrenzwert überschritten wird
- Umgang mit infektiösem Untersuchungsmaterial
- Die Teilnahme am Praktikum und die Festlegung möglicher Tätigkeitsverbote erfolgen in Absprache mit dem jeweiligen Praktikumsleiter.

Ihr Ansprechpartner im Referat Lehre ist Herr Kullmann (Tel. 0341 97 15923)